

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Portugal unterstützen und Parlamentsrechte wahren

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Nachmittag des 4. Oktober 2012 wurde der Entwurf für einen Ratsbeschluss zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal den Bundestagsausschüssen übermittelt. Es handelt sich um eine EU-Angelegenheit im Sinne von Artikel 23 des Grundgesetzes (GG) und unterliegt damit dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG). Dem Deutschen Bundestag ist daher seitens der Bundesregierung gemäß § 9 EUZBBG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Wahrgenommen werden kann dieses Recht entweder vom Plenum des Deutschen Bundestages oder gemäß Artikel 45 GG plenarersetzend vom Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 5. Oktober 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen zum Bericht der Europäischen Kommission vom 27. September 2012 zum Umsetzungsstand des Anpassungsprogramms bis zum Ende des zweiten Quartals 2012 und das fortgeschriebene Memorandum of Understanding mit Portugal zur Auszahlung der nächsten Tranche auf Grund der besonderen Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmendaten durch einen Beschluss zur Kenntnis genommen. Davon unbenommen vertritt der Deutsche Bundestag die Position, dass es sich bei den Änderungen des portugiesischen Anpassungsprogramms um eine wesentliche Änderung nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes handelt.

Am 17. Mai 2011 gewährte der Rat Portugal auf dessen Antrag hin finanziellen Beistand (Durchführungsbeschluss 2011/344/EU des Rates). Gemäß diesem Beschluss hat die Kommission im Zeitraum vom 28. August bis 11. September 2012 gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds sowie der Europäischen Zentralbank den Umsetzungsstand der Auflagen des Anpassungspro-

gramms überprüft. Die Troika hatte vorgeschlagen, das Anpassungsprogramm zu ändern und die Defizitziele für 2012 von 4,5 auf 5 Prozent und für 2014 von 3 auf 4,5 Prozent zu korrigieren, da die wirtschaftliche Entwicklung die Anstrengungen Portugals zum Defizitabbau konterkariert hat. Der Deutsche Bundestag stimmt dieser Änderung des Anpassungsprogramms zu und begrüßt die Freigabe der nächsten Tranche aus dem Hilfsprogramm für Portugal.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- künftig sicherzustellen, dass der Deutsche Bundestag frühestmöglich, fortlaufend, schriftlich und umfassend unterrichtet wird, um eine rechtzeitige Stellungnahme des Deutschen Bundestages zu ermöglichen und insoweit auch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 zu entsprechen;
- darauf hinzuwirken, dass zukünftig die innerstaatlichen Verfahrensschritte vor Ratsentscheidungen so gestaltet werden, dass die verfassungsgemäßen und gesetzlichen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gewahrt werden können;
- den Deutschen Bundestag fortlaufend über die Umsetzung des Anpassungsprogramms in Portugal und Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in dem Land zu unterrichten.

Berlin, den 16. Oktober 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**